

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Autor(en): **Baumgartner / Giger, Armin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **143 (1976)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 30. Juni 1976, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- der Abgeordnete der Universität Zürich
- der Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich
- der Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars
- der Rektor des Kantonalen Oberseminars
- 13 Rektoren kantonaler Mittelschulen
- der Prorektor des Realgymnasiums Rämibühl (als Stellvertreter des Rektors)
- 16 Kapitelsvorsitzende
- die Aktuarin der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich
(als Stellvertreterin des Präsidenten)
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

- als Abgeordnete des Erziehungsrates (ER)
die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., und F. Seiler
- als Vertreter der Erziehungsdirektion (ED)
die Herren R. Fiechter (Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung)
und W. Frei (Pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule)
- ferner die Präsidenten
der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ), der Sekundarlehrer-
konferenz (SKZ), der Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
(ORKZ), der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz (ZKM), der Konferenz
der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL), des Zürcher Kantonalen Lehrer-
vereins (ZKLV) und des Lehrervereins Winterthur, sowie der Korrespondenz-
aktuar der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK) als Stellvertre-
ter des Vorsitzenden dieser Konferenz

Entschuldigt abwesend:

- die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars
- die Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars
- der Direktor des Unterseminars Küsnacht, sowie seine Stellvertreterin
- 2 Rektoren kantonaler Mittelschulen
- der Direktor des Technikums Winterthur und sein Stellvertreter

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode (gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 4 Kurzreferat von Herrn Fritz Seiler, ER, Präsident der erziehungsrätlichen Kommission für die Ausbildung der Mittelschullehrer
- 5 Geschäftsliste der am 20. September 1976 in Winterthur stattfindenden 143. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich (auf Grund von § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 6 Allfälliges

Der *Synodalpräsident* begrüsst die Teilnehmer der Prosynode. Er heisst die Herren ER Prof. Dr. Peter Frei und ER Fritz Seiler, die Herren W. Frei und R. Fiechter von der ED, die Vorsitzenden der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine, Herrn Prof. Dr. Woodtli, den Abgeordneten der Universität, die Direktoren der Lehrerbildungsanstalten, die Rektoren der Kantonalen Mittelschulen und die Vorsitzenden der Schulkapitel herzlich willkommen.

Als Stimmzähler werden die Herren Prof. Dr. Ph. Haerle und Ch. Feller gewählt. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Prosynode der internen Information diene; er bittet die Teilnehmer, den Synodalvorstand anzufragen, falls sie an der Prosynode gemachte Mitteilungen der Presse weitergeben möchten.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Der *Vizepräsident* macht einige kurze administrative Angaben, welche die Präsenzliste betreffen.

1 *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

1.1 *Jahresbericht 1975*

Der Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1975 wurde wie üblich verschickt. Im Bestreben, künftig unnötige Ausgaben zu vermeiden, hat der Synodalvorstand die ED angefragt ob bei einer geringeren Auflage des Jahresberichtes die Kosten für das Porto und die zusätzliche Arbeit die erzielten Ersparnisse wettmachen würden. Die Antwort steht noch aus.

1.2 *Reform der Schulsynode*

Der SV hat in den sechziger Jahren die Vorbereitung der Synodalreform erneut an die Hand genommen. Er entwarf zwei voneinander getrennte Reglemente, eines für die Schulsynode und eines für die Schulkapitel. Diese wurden im Frühjahr 1973 anlässlich der Begutachtung des Entwurfs zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) den Mitgliedern der Schulkapitel zur Orientierung abgegeben und gleichzeitig einer weitgestreuten freien Vernehmlassung unterbreitet. Eine Arbeitsgruppe hat die Antworten dieser Vernehmlassung verarbeitet und in zwei Sitzungen mit dem SV und den beiden Amtsvorgängern des Synodalpräsidenten das Ergebnis ihrer Arbeit gründlich besprochen. Die Grundlagen einer Synodalreform sind damit sehr weit gediehen. Da diese sich auf das OGU (Dachgesetz) abstützt, können die letzten Anpassungen der Entwürfe erst vorgenommen werden, wenn der Kantonsrat die Beratung des Gesetzesentwurfs abgeschlossen hat. Der ER und der Regierungsrat haben sich bekanntlich dafür entschieden, vor dem Dachgesetz das Universitätsgesetz vorzulegen; letzteres wird gegenwärtig von einer kantonsrätlichen Kommission durchberaten. Der SV ist der Auffassung, dass die Synodalreform für den Fall, dass das OGU scheitern sollte, durch Anpassung des Unterrichtsgesetzes von 1859 ermöglicht werden müsste.

1.3 *Maturitätsfach «Musik und Gesang»*

Das Fach «Musik und Gesang» wird ab Schuljahr 1980/81 Wahlpflichtfach für die Maturität. Der ER ordnete deshalb eine Überprüfung des Lehrplans

der Sekundarschule im Fach «Musik und Gesang» an, weil die Sekundarschule im gebrochenen Bildungsgang den entsprechenden Unterbau gewährleisten muss. Der ER beauftragte den SV, Vorschläge für eine Lehrplanänderung einzureichen; dabei auferlegte er allerdings die Bedingung, dass die geltende Stundenzahl (1—2) nicht geändert werden dürfe.

Der SV setzte eine Kommission ein, die den Versuch unternahm, den Lehrplan den neuen Forderungen anzupassen. Da die Schüler des ungebrochenen Bildungsgangs in den ersten beiden Klassen sowohl im Zeichnen als auch in der Musik während zwei Wochenstunden unterrichtet werden, kam der SV zum Schluss, den ER zu ersuchen, es sei eine Kommission einzusetzen, die für ihre Vorschläge nicht an die geltende Stundentafel der Sekundarschule gebunden sei.

1.4 *Lehrerbildung*

1.4.1 *Lehrerbildungsgesetz (LBG)*

Das neue LBG ist vom ER durchberaten und an den Regierungsrat (RR) weitergeleitet worden. Die Beschlussfassung durch den RR soll noch vor den Sommerferien erfolgen.

1.4.2 *Umschulungskurs*

Der zur Zeit laufende Umschulungskurs auf das Primarlehreramt zählt 41 Teilnehmer und wird im Frühjahr 1978 abschliessen.

1.4.3 *Kurse für Sonderklassenlehrer*

Mit Beschluss vom 1. Juni 1976 hat der ER das Pestalozzianum beauftragt, einsemestrige Kurse für Sonderklassenlehrer durchzuführen. Für die 200 bis 250 Weiterbildungskandidaten werden insgesamt fünf Kurse zu je 50 Teilnehmern gebildet. Die Kurse werden als Vollzeitkurse geführt. Die in ihrem Schuldienst eingestellten Sonderklassenlehrer betreuen als Mentoren den Stellvertreter an ihrer Abteilung. Der erste Kurs beginnt im Oktober 1976, der fünfte und letzte wird im April 1979 zu Ende gehen.

1.5 *Beratungsdienst*

Der Beratungsdienst für Primarlehrer wurde der Ausbildungsstätte für Primarlehrer, also dem Kantonalen Oberseminar, angegliedert und unter Leitung von Herrn Dr. Wiesendanger weiter ausgebaut. Es gehören zu diesem Dienst 7 vollamtliche Hauptberater, 1 Sekretärin und 200 nebenamtliche Regionalberater, davon 70 für Real- und Oberschullehrer. Der Beratungsdienst für die Real- und Oberschule wird abgetrennt. Zur Zeit ist die Stelle für einen hauptamtlichen Berater dieser Stufe ausgeschrieben.

1.6 *Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule*

Die vom ER eingesetzte Kommission für die Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule hat ein zweites Mal in einem Zwischenbericht Empfehlungen und Erläuterungen zum Übertritt zuhanden der Behörden und Lehrer herausgegeben. Zur Zeit ist eine Sub-Kommission daran, die Übertrittsordnung zu überarbeiten und sie auf das Verfahren a) (teilweise prüfungsfreies Verfahren) auszurichten.

1.7 *Versuche mit Neuer Mathematik*

1.7.1 *Unterstufe*

Das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» liegt gedruckt vor. Die Schaffung von «Wege zur Mathematik 2 und 3» erfolgt gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 6. April 1976.

1.7.2 *Mittelstufe*

Als Einstieg in die neue Betrachtungsweise wurden die beiden Hefte «Zahlengitter Diagramme» (50 Arbeitsblätter für die 4. bis 6. Klasse) und «Zahlenpaare» (Dreisatz) (34 Arbeitsblätter für die 5./6. Klasse) geschaffen. Es finden Fortbildungskurse statt, in welchen Lehrer in diese beiden Lehrmittel eingeführt werden. Die Schaffung der definitiven Lehrmittel, die auf die Bücher der Unterstufe aufbauen, erfolgt gemäss Vorlage an den Erziehungsrat vom 9. Juni 1976.

1.7.3 *Sekundarschule*

«Arithmetik und Algebra 1» und «Arithmetik und Algebra 2» liegen vor. Auf Frühjahr 1977 erscheint «Arithmetik und Algebra 3». Alle drei Bücher sind Übergangslehrmittel; an die Lehrmittel der Primarschule können sie erst angepasst werden, wenn diese alle vorliegen.

1.7.4 *Realschule*

Es wurden den bestehenden Plänen gemäss Ergänzungsblätter in Neuer Mathematik zu den bestehenden Lehrmitteln herausgegeben. Neue Lehrmittel sollen im Anschluss an jene der Mittelstufe geschaffen werden. Die Vorbereitungen hiefür sind an die Hand genommen worden. Auf eine Umarbeitung der bestehenden Lehrmittel wird verzichtet.

1.7.5 *Oberschule*

Es liegen vor: die neuen Lehrmittel «Rechnen Oberschule 1. Klasse», «Rechnen Oberschule 2. Klasse», «Geometrie Oberschule 1. Klasse» und «Geometrie Oberschule 2. Klasse». Drei bisherige Autoren sind beauftragt, gemeinsam für die 3. Klasse der Oberschule je ein Lehrmittel für den Rechen-, den Algebra- und den Geometrieunterricht auf Beginn des Schuljahres 1977/78 zu schaffen.

1.8 *Schulfähigkeitstest*

Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Schulfähigkeitstest» wird gegenwärtig im ER beraten und kann voraussichtlich noch dieses Jahr veröffentlicht werden.

1.9 *Anerkennung der Abschlussprüfungen der Unterseminarien durch die Hochschulen*

Diese Frage wird auf gesamtschweizerischer Ebene durch eine Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Rektorenkonferenz geprüft. Der Bericht dieser Kommission sollte demnächst bei der ED eingehen. Nach bisherigen Informationen dürfen wir annehmen, dass Zulassungsbeschränkungen kaum für Absolventen von vierjährigen Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges, wie sie unsere Unterseminarien darstellen, erwogen werden.

1.10 *Numerus clausus*

Der Presse konnte entnommen werden, dass gesamtschweizerisch der Numerus clausus auch für Medizinstudenten einstweilen nicht eingeführt werden muss. Für andere Studienggebiete ist die Frage noch nicht aktuell.

1.11 *Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichtes auf die Mittelstufe*

Der Synodalpräsident erteilt das Wort dem Pädagogischen Sekretär der ED, welcher am Vortag an einer Sitzung zu diesem Thema teilgenommen hat. W. Frei erklärt, der Zeitpunkt, da der Französischunterricht auf der Mittelstufe eingeführt werde, hänge wesentlich von der Schaffung eines neuen Basislehrmittels ab. Offen sei die Frage, in welchem Mass die nordostschweizerischen Kantone sich an den Kosten für die Schaffung eines Lehrmittels beteiligen. Die Erziehungsdirektoren der Nordostschweiz besprechen dies an ihrer Zusammenkunft vom 7. Juli nächsthin.

1.12 *Abteilungsübergreifender Schulversuch an der Oberstufe*

Der ER hat am 4. November 1975 einer Rahmenkonzeption über den schrittweisen Ausbau der Oberstufe zugestimmt. Die darin vorgesehenen Schulversuche streben einen die Ober-, Real- und Sekundarschule übergreifenden Unterricht sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mittelschulen an. Als erster Schritt zum Ausbau der Oberstufe wird zur Zeit ein abteilungsübergreifender Schulversuch in der vor kurzem eröffneten Oberstufenschule «Petermoos» in Buchs/Regensdorf geplant. Vorbehältlich der Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 260 000.— durch den Kantonsrat und der definitiven Zusage der Schulgemeinde sollen ab Schuljahr 1977/78 die neu eintretenden Erstklässler der Oberstufe in den Versuch einbezogen werden. Die Unterstufe der ungebrochenen Mittelschule wird in dem Versuch vorläufig noch nicht integriert.

1.13 *Begutachtungsgeschäft*

In der 4. Kapitelsversammlung 1976 ist das Lehrmittel «Natur und Heimat» zu begutachten. Die Änderung der Richtzahlen für die Klassenbestände wird der SV frühestens auf die erste Versammlung 1977 hin den Schulkapiteln vorlegen können.

1.14 *Personalplanung*

Eine von der ED eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt für Primarlehrer, eventuell auch für die andern Volksschullehrer. Es ist schwierig zu planen, da die Entwicklung der Wirtschaftslage nicht vorauszusehen ist. Die Zahl der Lehrerrücktritte ist schlagartig gesunken. Gegenwärtig herrscht zwar kein Lehrerüberfluss. Hingegen schliesst nächstes Frühjahr der grösste Jahrgang das Oberseminar ab, und im Herbst geht ein Umschulungskurs zu Ende. In der Arbeitsgruppe wird die Frage diskutiert, ob die Gelegenheit geschaffen werden soll, Lehrstellen an der Unterstufe durch zwei Lehrer mit halber Lehrverpflichtung zu besetzen, damit möglichst viele Junglehrer in den Schuldienst treten können.

Der Synodalpräsident bietet Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wird nicht benutzt.

2 *Eröffnungen des Erziehungsrates*

F. Seiler, ER, macht folgende Mitteilungen:

2.1 *Lehrmittel und Schulversuche*

2.1.1 «On y va»

Nachdem eine grossangelegte Umfrage durchgeführt worden war, wird die Evaluation des Lehrmittels «On y va» binnen kurzem abgeschlossen. Bis der Französischunterricht, wie vorgesehen, auf der Mittelstufe eingeführt wird, sollen die Versuche «On y va» an Klassen mit Schülern ohne Vorkenntnisse im Französischen zu verwenden, fortgesetzt werden. An der Sekundarschule laufen einige solche Klassen. Es besteht die Absicht, an Realschulen ähnlich vorzugehen; Absolventen des Real- und Oberschullehrerseminars, die für den Unterricht mit «On y va» ausgebildet sind, dürfen mit diesem Lehrmittel unterrichten.

2.1.2 *Wirtschaftskunde*

Dem Pestalozzianum wurde gestattet, Schulversuche in Wirtschaftskunde durchzuführen, um abzuklären, ob diese vielleicht als Wahlfach auf der Oberstufe der Volksschule eingeführt werden könnte.

2.2 *Drogenkurse*

Der ER hat beschlossen, interessierte Lehrkräfte in Kursen für Anfänger und solchen für Fortgeschrittene als Berater im Kampf gegen den Drogenmissbrauch auszubilden. Ein erster dieser neuen Kurse wird nächstes Jahr stattfinden. Der ER hat darauf verzichtet, eine Beratungsstelle für Lehrkräfte aller Schulstufen zu schaffen.

2.3 *Preisaufgaben der Schulsynode*

Im vergangenen Jahr sind keine Arbeiten eingereicht worden.

2.4 *Fachlehrerinnen für Mädcheturnen*

Der erste Kurs für Fachlehrerinnen in Turnen für Mädchen ist bereits abgeschlossen worden. Er war von insgesamt 20 Arbeitslehrerinnen, Haushaltslehrerinnen und Kindergärtnerinnen besucht worden.

Prof. P. Frei, ER, teilt mit:

2.5 *Universität. Neue Promotionsordnung für Juristen*

Im Herbst 1974 lud der ER die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät ein, eine neue Promotionsordnung auszuarbeiten, die einerseits auf das Latein-Obligatorium verzichten, andererseits eine neue Strukturierung des Studiums herbeiführen sollte. Das Latein-Erfordernis wurde schon damals fallengelassen; es blieb die Frage nach der neuen Struktur. Der ER entschied sich nach reiflicher Diskussion für die Einführung einer Zwischenprüfung nach dem 3. oder 4. Semester; diese hat in erster Linie Kontrollfunktion und führt die Studierenden in den ersten Semestern zu verstärkter Mitarbeit. Es soll damit gewährleistet werden, dass alle Studierenden der Fakultät nach dem dritten Semester über jene Kenntnisse verfügen, die für den Fortgang des Studiums wesentlich sind.

2.6 *Mittelschulen*

2.6.1 *Reform der Oberstufe*

Eine allgemeine Tendenz der Reformen an den Oberstufen der Mittelschulen besteht darin, dem zukünftigen Maturanden die Möglichkeit zu bieten, bei der Wahl seiner Fächer selber gewisse Schwerpunkte zu bilden. Die Maturität soll aber ein so breites Spektrum bewahren, dass sie als Unterbau für alle Studienrichtungen beibehalten werden kann und so ihr Besitz Berechtigung für die Zulassung zur Universität bedeutet. Sozusagen jede Mittelschule hat ihr eigenes Reformmodell entwickelt. Die Pädagogische Abteilung der ED hat 1972/73 eine Untersuchung über die Reformmassnahmen durchgeführt. Der Bericht soll demnächst im Druck erscheinen. Im Verlauf des letzten Winters wurde nun eine Anschlussuntersuchung durchgeführt; diese erfasst die Studenten, welche seinerzeit als Mittelschüler schon an einer Reform und der Untersuchung teilnahmen; sie wurde auf den ganzen Maturandenjahrgang der öffentlichen Schulen im Kanton Zürich ausgedehnt. Die Auswertung dieser Erhebung ist im Gange.

2.6.2 *Neuordnung des Halbklassen-, Wahlfach- und Fakultativunterrichtes an den Mittelschulen*

Der ER hat die Schulleiterkonferenz beauftragt, Richtlinien für die Neuordnung des Halbklassen-, Wahlfach- und des Fakultativunterrichtes auszuarbeiten; eine Kommission dieser Konferenz hat die Arbeit bereits aufgenommen.

2.6.3 *Schulversuch aufgrund des Versuchsgesetzes mit Hauswirtschaftskursen für Knaben und Mädchen an Mittelschulen*

Nach bisheriger Regelung fallen von den vier Wochen des obligatorischen Haushaltsunterrichtes der Mädchen zwei in die reguläre Schulzeit. Die Knaben müssen während dieser Zeit anderweitig beschäftigt werden, was zu gewissen Problemen führt. Da hauswirtschaftliche Kenntnisse auch für Knaben wünschbar sind, hat die Kantonsschule Oerlikon versuchsweise Kurse für Knaben und Mädchen durchgeführt.

Gemäss Erziehungsratsbeschluss soll eine Kommission zur Erarbeitung eines Versuchskonzeptes eingesetzt werden.

3 *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

(gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)

3.1 *Pendente Geschäfte*

Der Synodalpräsident erläutert kurz jedes Geschäft.

3.1.1 *Neugestaltung des Examens an der Volksschule (1965)*

Diese Frage soll im neuen Volksschulgesetz geregelt werden.

3.1.2 *Erweiterung des Psychologieunterrichtes in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung*

Der Direktor der Sekundar- und Fachlehrausbildung, Herr Prof. W. Hohl, hat der ED schriftlich mitgeteilt, dass auf der Sekundarschulstufe keine Erweiterung des Psychologieunterrichtes im Sinne des Antrages und keine Versuche unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführt wurden; sie seien

aber zu gegebener Zeit bei der Realisierung des neuen LBG im Rahmen der stufenspezifischen Ausbildung vorgesehen.

Der Direktor des Oberseminars (OS), Herr Prof. H. Gehrig, hat in seiner Antwort geschrieben, dass der Gesamtkonvent des OS für die Übergangszeit bis zum allfälligen Inkrafttreten des neuen LBG eine Revision des geltenden OS-Lehrplans durchgeführt habe. Er enthalte ausführliche und präzise Umschreibungen bezüglich der Inhalte und Ziele auch für den Unterricht in Psychologie. Im Rahmen der beschränkten zeitlichen Möglichkeiten werde das Optimum getan. Er ist der Meinung, dass dieses Postulat zur Abschreibung beantragt werden könne.

In einem weiteren Schreiben weist Herr Dr. J. Kielholz, Leiter der Abteilung Lehrerfortbildung am Pestalozzianum, auf die verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten hin, die das Pestalozzianum in Psychologie und Pädagogik laufend anbietet.

Der *Synodalpräsident* beantragt nicht, dieses Geschäft abzuschreiben, da 1. der revidierte OS-Lehrplan erst im August dem ER zur Genehmigung vorgelegt werde,

2. von der Sekundarlehrerfortbildung her das Bedürfnis weiter bestehe und
3. gehofft werden dürfe, dass der Psychologie-Unterricht im Rahmen des neuen LBG wegen des Weiterbestehens dieses Antrages noch ausgebaut werde.

Herr Prof. Gehrig ist damit einverstanden, erklärt aber, dass von seiner Seite alles unternommen worden sei, was getan werden konnte.

3.1.3 *Lehrerbildung. Stand des Gesetzes (1970)*

Über die Lehrerbildung ist unter Punkt 1.4.1 bereits orientiert worden.

3.1.4 *Reform der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung durch Versuche unter wissenschaftlicher Leitung (1970)*

Am OS laufen zur Zeit kleinere Reformversuche (Studienwochen, Allgemeine Didaktik, Kurskonzeption «Beurteilung von Lehrerverhalten» etc.). Die Lehrplanrevision unter wissenschaftlicher Leitung der Pädagogischen Abteilung ist in die Wege geleitet. Das Geschäft bleibt auf der Pendenzenliste, bis die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung neu geregelt sein werden.

3.1.5 *Kantonales Zentrum für Lehrerfortbildung (1970)*

Der Leiter der Abteilung Lehrerfortbildung am Pestalozzianum, Dr. J. Kielholz, weist den SV schriftlich auf verschiedene Probleme hin, die ein solches kantonales Zentrum bringen würde. Das Pestalozzianum übernehme dessen Aufgaben weitgehend.

Um das Geschäft abschreiben zu können, liegen noch zu wenig Unterlagen vor.

3.1.6 *Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Knaben und Mädchen (1971)*

Seit April 1976 ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die innert 7 Monaten zuhanden des ER Bericht zu erstatten hat.

3.1.7 *Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1971)*

Der SV hat vor anderthalb Jahren dem ER mitgeteilt, die Prosynode werde einen Vorstoss unternehmen, wenn bis 1978 keine zwischenstaatliche Einigung über die Vereinfachung der Rechtschreibung erzielt worden sei.

3.1.8 *Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung* (1972)

Zu diesem Geschäft spricht ER Fritz Seiler unter Traktandum 4.

3.1.9 *Revision der Lehrpläne der Volksschule* (1972)

Die Versammlung wird über einen neuen Antrag zu diesem Geschäft beschliessen. Wenn sie diesem zustimmt, wird er den Antrag aus dem Jahre 1972 ersetzen.

3.1.10 *Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer* (1974)

An der letztjährigen Prosynode stand diesem Antrag der Lehrermangel entgegen. Dieses Jahr scheitert seine Verwirklichung an den Finanzen. Ein Fortbildungsurlaub wäre allerdings auch für die Volksschullehrer notwendig und mehr denn je zu begrüssen.

3.1.11 *Ausarbeiten neuer Grundlagen für die Ausbildung der Sekundarlehrer* (1975)

Der Präsident dankt dem Leiter der Sekundarlehrerausbildung, Herrn Prof. W. Hohl, und allen Beteiligten der ED dafür, dass diesem Anliegen sehr rasch entsprochen wurde. Er beantragt, dieses Geschäft von der Pendenzenliste zu streichen. Die Prosynode stimmt stillschweigend zu.

Die Anträge 3.1.1 bis 3.1.10 verbleiben auf der Pendenzenliste.

3.2 *Neue Anträge*

Es liegen drei neue Anträge vor. Diese und die Begründungen dazu sind den Mitgliedern der Prosynode mit der Einladung zugestellt worden.

3.2.1 *Antrag des Schulkapitels Andelfingen:*

«Die Verordnungen betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule sind möglichst rasch zu revidieren.»

Begründung (erfasst durch den Vorstand des Schulkapitels Andelfingen):

1. Die Übertrittsordnung muss möglichst rasch revidiert werden,
 - a) da sich ihre Mängel bezüglich dem Funktionieren der Oberstufendreiteilung in der Rezession besonders stark auswirken;
 - b) zur Unterstützung der Reformen betreffend Lehrplan und Stundentafel der Oberschule.
2. Der neue Lehrplan und die neue Stundentafel für die Oberschule haben unter anderem das Ziel, diesem etwas kränkelnden Schultypus zu einem besseren Image zu verhelfen, da er bisher in den Augen vieler Eltern, Lehrer und Lehrbetriebe zu wenig leistungsgezielt und zu wenig attraktiv war. Die Oberschule wurde und wird oft als Sonderschule betrachtet und daher nur ungern mit Schülern beschickt, auch wenn deren Leistungen noch so schwach sind. Dadurch sind
 - die Existenz der Oberschule,
 - die Leistungsdurchschnitte der Realschule,
 - und nicht zuletzt auch das Niveau der Sekundarschule bedroht; denn die Dreiteilung der Oberstufe ist damit in Frage gestellt!

Damit die Oberschule eine gesunde Schulstufe werden kann, muss einerseits ihr Image «aufpoliert» und müssen andererseits vor allem ihre Schülerzahlen grösser werden.

Gerade heute aber, da bei der Bevölkerung eine gewisse Rezessionsangst verbreitet ist, kann dies auf der Basis der gültigen Übertrittsordnung nicht erreicht werden. Die Eltern geben Schulabgängern aus der Oberschule keine Zukunftschancen und üben beim Übertritt Druck aus auf den 6. Kl.-Lehrer, das Kind repetieren zu lassen, oder es aber zumindest der Realschule zuzuweisen.

Der Primarlehrer kann nur Repetenten wider den Willen der Eltern direkt in die Oberschule schicken (Zwischenzeugnisdurchschnitt unter 3,5), in allen andern Fällen, in welchen er ein Kind als Oberschüler erkennt, ist er auf Überredungskünste angewiesen. (Übertrittsverfahren a) und b).

Beim Erreichen des Lernzieles mit der Durchschnittsnote 3,5 in Rechnen/Sprache kann der Lehrer eine Zuweisung in die Oberschule nicht durchsetzen, da der Schüler ein Recht auf Einweisung in die Realschule hat. In Marthalen sind das auf den Schulanfang 1976/77 nicht weniger als acht von 25 künftigen Schülern der 1. Real.

Es gibt unseres Erachtens nur zwei Möglichkeiten, diesem Übel abzuhelpen:

- Anwendung des Übertrittsverfahrens c) der gültigen Übertrittsordnung (Übertrittsprüfungen für alle 6.-Klässler).
- Ändern der Übertrittsordnung.

Die erste Lösung ist abzulehnen, da die Beurteilung des Kindes durch den Primarlehrer während einiger Jahre den Schülerleistungen gerechter wird als eine Aufnahmeprüfung.

Ein Vorschlag für die zweite Lösung: Zuweisung des Schülers in die Realschule bei einer Durchschnittsnote von *mehr als 3,5*. Dieser Durchschnitt wird heute schon von Schülern der 1. Kl. der Sekundarschule nach der Probezeit gefordert, wenn sie in dieser Schulstufe verbleiben wollen.

Es gibt eine dritte Lösungsmöglichkeit: Die Aufgabe der Dreiteilung unserer Oberstufenschule! Das wäre ein Rückschritt mit ungünstigen Folgen für gute und für schwache Schüler, ein Schlag ins Gesicht der modernen Pädagogik.

Gegenantrag des Synodalvorstandes (SV):

Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat,

- a) dafür zu sorgen, dass die Kommission zur Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule und jene für den Schulfähigkeitstest ihre Schlussberichte möglichst bald vorlegen, und
- b) den Schulkapiteln auf Grund dieser beiden Schlussberichte Anträge zur Revision der Übertrittsordnung vom 11. Juli 1960 und der Ausführungsbestimmungen vom 18. Oktober 1960 zur Übertrittsordnung zur Begutachtung zu unterbreiten.

Begründung und Erläuterungen:

1. Der Antrag des Schulkapitels Andelfingen und der des SV streben durchaus ähnliche Ziele an.
2. Die Abgeordnetenkonferenz vom 28. Januar 1976 zur Begutachtung des Lehrplans der Oberschule hat folgendem Antrag zugestimmt: «Die Behörden werden ersucht, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der Kommissionsberatungen über die Übertrittsordnung möglichst bald zur Stellungnahme vorgelegt werden.» Der SV ist der Auffassung, dass die beiden genannten Kommissionen möglichst bald ihre Schlussberichte abzufassen und die Vorschläge zur Revision des Übertritts an die Oberstufe der

Volksschule sich auf die Ergebnisse der Beratungen dieser zwei Ausschüsse abzustützen haben. Die Beratungen dieser beiden Kommissionen müssen bei der beantragten Revision unbedingt erwähnt und berücksichtigt werden; die Tendenz der Revision darf darum auch durch die Begründung des Antrages nicht vorweggenommen werden; dies aber geschieht im Antrag des Schulkapitels Andelfingen.

3. Es ist in aller Form festzuhalten, dass die Vorschläge zu einer solchen Revision den Schulkapiteln zur Begutachtung zu unterbreiten sind.

M. Stelzer (Präsident des Schulkapitels Andelfingen) zieht den Antrag seiner Kapitelsversammlung zurück und bittet die Teilnehmer der Prosynode, dem Antrag des SV zuzustimmen. Er befürwortet die Dreiteilung der Volksschuloberstufe, auch wenn die Einweisung von Schülern in die Oberschule nicht populär sei.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dem Gegenantrag des SV liege die Stellungnahme der Abgeordnetenkonferenz zum Lehrplan der Oberschule zugrunde.

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Gegenantrag des SV wird mit 38 Ja gegen 0 Nein angenommen.

3.2.2 Antrag 1 des Synodalvorstandes (SV):

Es ist eine erziehungsrätliche Kommission einzusetzen, die Vorschläge ausarbeitet, wie die zürcherische Sekundarschule den Unterbau für das Wahlpflichtfach Musik einschliesslich des Instrumentalunterrichts an den Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges sicherstellen kann. Diese Kommission darf bei ihrer Arbeit nicht an die geltende Mindestzahl der Wochenstunden im Lehrplan der Sekundarschule gebunden sein; überdies darf ihr Vorschlag nicht zu einer Reduktion der Unterrichtsstunden im Fache Zeichnen führen.

Vorgeschichte und Begründung:

1. Die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) vom 22. Mai 1968 wurde durch die Revision vom 18. Dezember 1972 u. a. in der Weise abgeändert, dass *Musik nunmehr zu Zeichnen alternatives Maturitätsfach* ist.
2. Mit Schreiben vom 20. Februar 1975 beauftragte die Erziehungsdirektion (ED), Abteilung Volksschule, «den Synodalvorstand, in Zusammenarbeit mit der Mittelschullehrerkonferenz und der Sekundarlehrerkonferenz, bis 31. März 1976 entsprechende Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates einzureichen». In den Erwägungen, die dem Erziehungsratsbeschluss «Richtlinien für die Einführung des Maturitätsfaches Musik» vom 19. Dezember 1974 vorangestellt sind, ist auch folgender Abschnitt enthalten: «Ebensowenig kann der Forderung stattgegeben werden, an der Sekundarschule (7. und 8. Schuljahr) seien beide Fächer mit je zwei Wochenstunden zu dotieren; der Lehrplan der Sekundarschule schreibt für Zeichnen und Singen je 1—2 Wochenstunden vor.»
3. Eine Arbeitsgruppe von 2 von der Mittelschullehrerkonferenz (MKZ) und 3 von der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ) vorgeschlagenen Mitgliedern arbeitete die neue Formulierung der betreffenden Abschnitte des Sekundarlehrplanes aus und die SKZ unterbreitete dem SV die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe.

4. Der SV hat sich mit diesem Geschäft eingehend befasst. Seines Wissens erteilen an den Gymnasien I unseres Kantons in den ersten und zweiten Klassen Fachlehrer durchwegs sowohl 2 Stunden Zeichnen als auch 2 Stunden Musikunterricht. Es scheint ihm deshalb problematisch, zum vorneherein festzulegen, dass an der Sekundarschule die Stundenzahlen für Zeichnen und Singen unverändert auf 1—2 belassen werden müssten. Da die Anpassung des Lehrplanes der Sekundarschule an die Erfordernisse des Maturitätsfaches Musik noch weitere Fragen aufwirft (z. B. Instrumentalunterricht, Halbklassenunterricht, eventuelle Reduktion der Stundenzahl in einem anderen Fach, Einsatz von Fachlehrern), hat der SV dem Erziehungsrat mit Schreiben vom 30. April 1976 nicht nur die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Neuformulierung des Lehrplanes zugeleitet, sondern auch beantragt, eine erziehungsrätliche Kommission mit dem genannten Auftrag einzusetzen. Als Mitglieder dieser Kommission sieht der Synodalvorstand Vertreter der SKZ und der MKZ, der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, und einer Vereinigung von Musikpädagogen (Zürcherischer Musikpädagogischer Verband, Ortsgruppe Zürich, oder Musikpädagogische Koordinationskommission des Kantons Zürich). Die Vorstände der SKZ und der MKZ sind mit dem Antrag des SV einverstanden.
5. Der SV hält die richtige Anpassung des Lehrplanes der zürcherischen Sekundarschule an die Einführung des Maturitätsfaches Musik für eine wesentliche Frage der Koordination zwischen Volksschule und Mittelschule. Darum unterbreitet er seinen Antrag der Versammlung der Prosynode, die ja vorwiegend aus Vertretern der Mittelschulen und der Volksschule zusammengesetzt ist. Er hofft, dass sie ihm durch eindeutige Zustimmung Nachdruck verleihen.

Der Antrag wird nicht diskutiert. Die Prosynode heisst ihn einstimmig gut.

3.2.3 *Antrag 2 des Synodalvorstandes (SV): Revision der Lehrpläne der Volksschule*

Die Lehrpläne, einschliesslich der Stundentafeln, und die Stoffprogramme aller Stufen unserer Volksschule sind gründlich zu überprüfen, um festzustellen, wo sich Raum für die neuen Aufgaben gewinnen lässt, die immer wieder an unsere Schulen herangetragen werden. Dabei ist auch zwischen dem bildenden Wert der neuen Aufgaben und des hergebrachten Bildungsgutes gewissenhaft abzuwägen.

Die Überarbeitung der Lehrpläne und Stoffprogramme ist möglichst beförderlich an die Hand zu nehmen.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag auf «Revision der Lehrpläne der Volksschule», welchen die Versammlung der Prosynode 1972 eingereicht hat. Es geschieht dies, um dem Anliegen ganz besondern Nachdruck zu verleihen, d. h. um hervorzuheben, dass es notwendig ist, die sehr umfangreiche Arbeit in allernächster Zeit aufzunehmen.

Begründung:

Mit Besorgnis stellt die Lehrerschaft fest, dass in zunehmendem Masse an die Volksschule Begehren zur Übernahme neuer Verpflichtungen gestellt werden, z. B. Medienkunde, Unterricht in Erster Hilfe, Hygiene und Umweltschutz, geschlechtliche Erziehung, Verkehrsunterricht, Französischunterricht auf der Mittelstufe. Es handelt sich in jedem Fall um aktuelle Fragen; doch können der Schule nicht mehr und mehr neue Aufgaben

überbunden werden, ohne sie gleichzeitig auf andern Gebieten zu entlasten. Es besteht die Gefahr, dass ob dem Vielerlei andere, ebenso wichtige Bereiche zu kurz kommen, sei es die musische Erziehung oder die Vorbereitung auf den Übertritt an weiterführende Schulen oder gar dass unsere Volksschule ihren eigentlichen Bildungsauftrag nur noch ungenügend erfüllen kann. Es ist auch zu bedenken, dass sie heute mehr Zeit für die erzieherischen Aufgaben benötigt. Es geht darum, die Verpflichtung der Schule neu und sorgfältig zu überdenken. Konkret gefasst geht es um die Frage: Was gehört heute unbedingt in das Programm der verschiedenen Stufen der Volksschule, und was könnte vom Bisherigen, aber auch vom Neugeforderten abgestrichen werden, damit die Volksschule ihren eigentlichen Bildungsauftrag tatsächlich erfüllen kann (teilweise wörtlich aus der Begründung des Antrages von 1972 übernommen).

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass dieser Antrag bereits 1972 gestellt worden sei und auf der Pendenzenliste stehe. Der SV sei der Überzeugung, dass die Revision der Lehrpläne endlich an die Hand genommen werden müsse und nicht abgewartet werden dürfe, bis z. B. der Französischunterricht auf der Mittelstufe eingeführt werde. Es sei vorher zu prüfen, welcher Unterrichtsstoff abgebaut werden könne. Die ED hat zu dieser Pendeiz mitgeteilt, dass ein neuer Lehrplan für die Sekundarschule am 15. August 1972 vom ER beschlossen und auf Frühjahr 1973 in Kraft gesetzt worden sei. Der Lehrplan der Realschule sei von der ORKZ überarbeitet worden. Der Lehrplan der Oberschule habe die Vernehmlassung und die Kapitelsbegutachtung durchlaufen; er werde in nächster Zeit dem ER vorgelegt. Der Lehrplan der Primarschule werde aber erst im Zusammenhang mit dem Französischunterricht überarbeitet werden müssen.

Die Prosynode heisst auch den Antrag 2 des SV einstimmig gut.

4 *Kurzreferat von Herrn Fritz Seiler, ER, Präsident der erziehungsrätlichen Kommission für die Ausbildung der Mittelschullehrer*

F. Seiler erinnert zunächst daran, dass die «Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung», d. h. die Aufgabe der erziehungsrätlichen Kommission, die er präsidiere, auf einen Antrag der Prosynode aus dem Jahre 1972 zurückzuführen sei.

Bei den Verantwortlichen herrscht in bezug auf die heutige Mittelschullehrerausbildung ein Unbehagen; allerdings gibt es gar keine einheitliche Mittelschullehrerausbildung; sie ist von Fach zu Fach und auch von Fakultät zu Fakultät verschieden. Die Kommission besteht aus Vertretern der Universität, der Lehrerbildung und der Mittelschullehrer. Sie geht nach folgendem Plan schrittweise vor: eingehende Information über den heutigen Stand der Ausbildung / Orientierung über die Reformbestrebungen an den andern schweizerischen Universitäten, wobei das Modell «Lausanne» genau studiert wurde / Studium der Reformbestrebungen im Ausland, insbesondere in der BRD / In einer Liste werden die Mängel der heutigen Ausbildung zusammengetragen, und zwar aus der Sicht der Mittelschullehrer, der Studenten, der verantwortlichen Ausbilder und des Präsidenten der Prüfungskommission. (Die entsprechende Umfrage kann nach den Sommerferien abgeschlossen werden.) / Schliesslich wird ein Katalog der Anforderungen aufgestellt.

Die Kommission ist entschlossen — wenn sie anhand dieser Unterlagen auf ihr Ziel hinarbeiten wird —, sich an folgende Grundsätze zu halten:

1. Auch die künftige Ausbildungskonzeption enthält eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung.
2. Die Schulpraxis und die erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse sollen besser ineinandergreifen.
3. Wichtig ist es, den Ausbildungsgegenstand für den Unterricht nutzbar zu machen.
4. Von grosser Bedeutung ist ferner eine vertiefte Ausbildung in Psychologie im Blick auf die Lehrerpersönlichkeit; der Mittelschullehrer darf nicht einfach «Unterrichter» eines Faches sein.
5. Die Ausbildungsdauer soll nicht verlängert werden, so dass das Mittelschullehrerstudium innerhalb einer vernünftigen Frist abgeschlossen werden kann.

Der Referent weist darauf hin, dass der Entwurf zum neuen Universitätsgesetz vorsieht, die gesamte Mittelschullehrerausbildung den Organen der Universität zu unterstellen. Sofern der Kantonsrat in seinen Beratungen nicht noch Änderungen vornimmt, könnte der ER darauf keinen Einfluss mehr nehmen. Er bedauert dies sehr, da so die Mitbestimmung durch die Synode völlig ausgeschaltet sei. Bis Ende des Jahres wird die Kommission in groben Zügen eine neue Konzeption der Mittelschullehrerausbildung erarbeitet haben.

F. Seiler, ER, dankt den anwesenden Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses.

Der *Synodalpräsident* dankt F. Seiler für die Bereitschaft, diesen wertvollen Einblick in die Arbeit der Kommission zu geben, und für das Referat selbst. Die Gelegenheit, Fragen zu stellen, wird nicht benutzt.

5 *Geschäftsliste der am 20. September 1976 in Winterthur stattfindenden 143. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich*

Der *Vorsitzende* stellt die Geschäftsliste zur Diskussion. Sie wird stillschweigend gutgeheissen. Er orientiert darüber, dass er den Tag der Synodalversammlung zum Tag der Begegnung machen möchte. Er habe deshalb einen entsprechenden Beitrag im Schulblatt erscheinen lassen.

6 *Allfälliges*

- 6.1 B. Quadri, Prof. Dr., Rektor des Realgymnasiums Rämibühl, Zürich, kommt auf den ersten Antrag des SV (siehe Punkt 3.2.2) zurück, der die Einsetzung einer erziehungsrätlichen Kommission für das Wahlpflichtfach Musik verlangt. Er erklärt, die eidgenössische Maturitätskommission habe festgesetzt, dass ab Schuljahr 1980/81 das Fach Musik auch in den Schulen des gebrochenen Bildungsganges als Maturitätsfach angeboten werden müsse. Dies bedinge, dass ab Frühjahr 1978 die Sekundarschule nach neuen Bestimmungen zu arbeiten habe, um die erforderlichen Vorleistungen erbringen zu können.

6.2 *Universitätsgesetz*

Der *Synodalpräsident* orientiert kurz über das neue Universitätsgesetz, das auch die Synodalreform berührt. Der SV führte im September 1975 unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten, Herrn Theo Pape, eine Orientierungsversammlung durch. Dort wurden der Standpunkt der Universität und die Anliegen der Schulsynode dargelegt. Der Synodalvorstand fordert, dass die Universität dem ER unterstellt bleibe. Nach den Bestimmungen des neuen Universitätsgesetzes würde die Lehrerschaft der Universität aus der Schulsynode ausscheiden. Die Universität als Ausbildungsstätte der Mittelschul- und der Sekundarlehrer, die auch die ehemaligen Volks- und Mittelschüler übernimmt, sollte in engem Kontakt mit dem Unterbau bleiben und darum ihre Lehrerschaft der Schulsynode weiterhin angehören. Der SV hatte Gelegenheit, seine Auffassung vor der betreffenden kantonsrätlichen Kommission zu vertreten. Nach Auffassung vieler Politiker ist das Ausscheiden der Universitätslehrer aus der Schulsynode nicht von grosser Bedeutung. Es wurde dann auch die Frage diskutiert, ob der Schulsynode ein ständiger Sitz im Universitätsrat eingeräumt werden und so die Zusammenarbeit gewährleistet werden könnte. Der SV erklärte, dass dies besser wäre als gar keine institutionalisierte Verbindung. Leider ist aber auch diese Regelung nicht in dem Gesetzesentwurf enthalten, nachdem ihn die kantonsrätliche Kommission bereinigt hat. Diese vertritt die Auffassung, es würden sonst noch andere Gremien Anspruch auf einen ständigen Sitz im Universitätsrat erheben. So müsse auch die Schulsynode darauf verzichten.

Der Präsident der Schulsynode hat die Auffassung des SV dem Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission noch einmal mitgeteilt und eine Kopie des Schreibens an den Erziehungsdirektor gesandt.

Es werden keine Fragen mehr gestellt.

Einwände gegen die Verhandlungsführung werden nicht erhoben.

Der Synodalpräsident schliesst die Versammlung der Prosynode mit freundlichem Dank für die rege Teilnahme und besten Wünschen.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 4. Februar 1977

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger